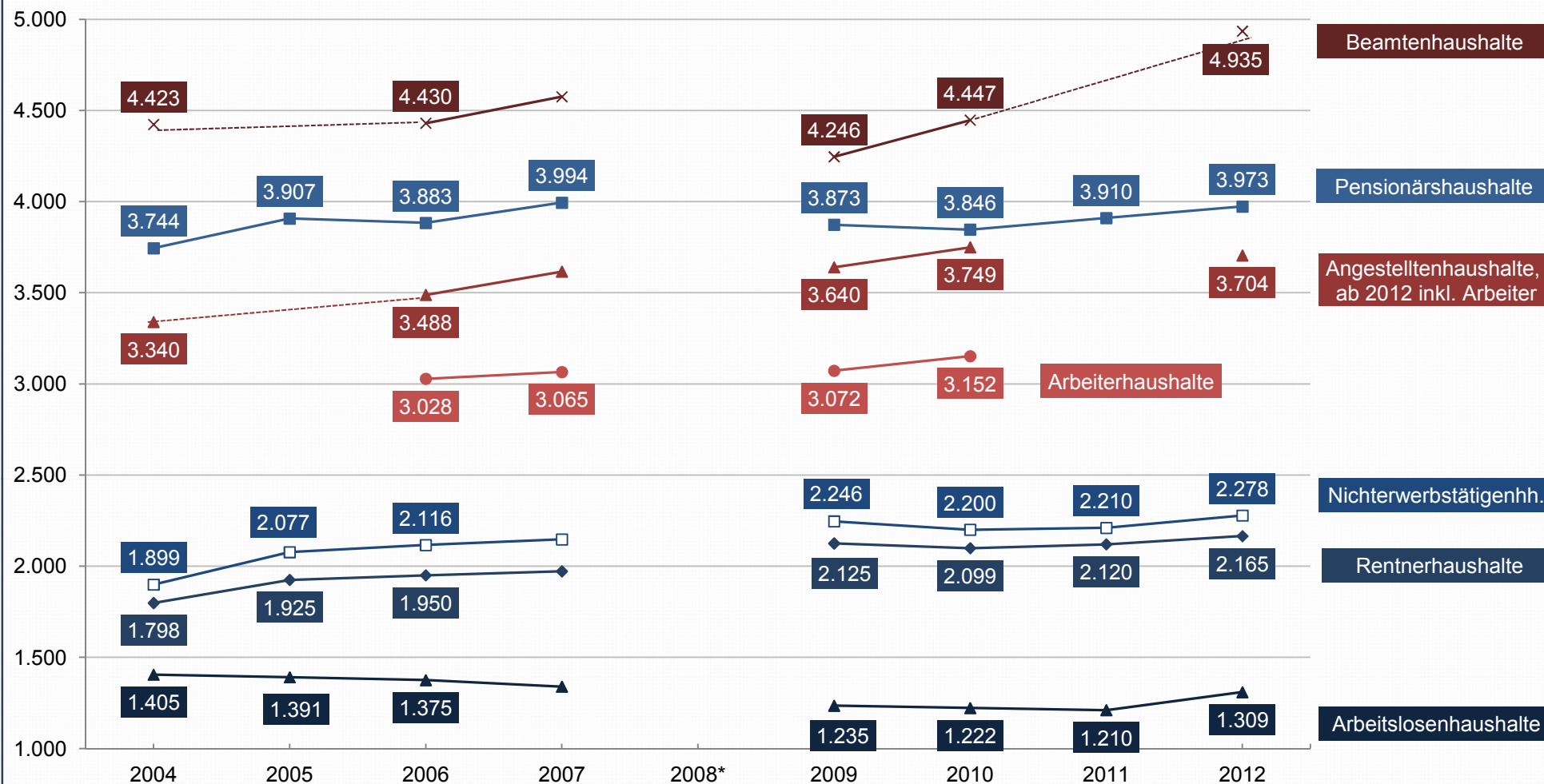


Entwicklung der Haushaltsnettoeinkommen nach sozialer Stellung¹⁾ 2004 - 2012

Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher/innen, in Euro je Monat



* keine Erhebung

1) Ohne Selbstständigenhaushalte

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2013), Fachserie 15, Reihe 1, Laufende Wirtschaftsrechnungen



Entwicklung der Haushaltsnettoeinkommen nach sozialer Stellung 2004 - 2012

Die durchschnittliche Höhe der Nettoeinkommen, die in einem Haushalt zusammenfließen (Summe aller Bruttoeinkünfte abzüglich Steuern und Beiträge) unterscheidet sich erheblich nach der sozialen Stellung des Haushalts. Am oberen Ende liegen die Durchschnittseinkommen von Beamtenhaushalten und (deutlich dahinter) von Pensionärs- und von Angestelltenhaushalten. Am unteren Ende finden sich die Rentnerhaushalte und vor allem die Arbeitslosenhaushalte. Die Abbildung lässt für den Zeitverlauf seit 2004 erkennen, dass sich diese soziale Einkommenshierarchie nicht verändert hat. Insgesamt haben die Haushalte von Beamten- und Pensionären ihre Positionen noch verbessert. Verschlechtert hat sich hingegen die Position der Arbeitslosenhaushalte: Hier zeigt sich eine kontinuierliche Abnahme der Haushaltsnettoeinkommen.

Doch auch bei den Haushaltstypen, die eine leichte Zunahme oder weitgehende Konstanz ihrer Nettoeinkommen aufweisen, kommt es zu Verlusten, da zwischen 2004 und 2012 das Preisniveau um etwa 17 % angestiegen ist. Insofern sind in den zurückliegenden Jahren nahezu sämtliche Haushalte von Realeinkommenseinbußen betroffen. Besonders drastisch wirkt sich dies bei den Rentnerhaushalten und den Arbeitslosenhaushalten aus. Verantwortlich dafür sind die Stagnation bei den Arbeitnehmereinkommen (vgl. [Abbildung III.1](#)) sowie die Leistungseinschränkungen bei den Rentnern (vgl. [Abbildung VIII.44c](#)) und den Arbeitslosen (in den Rechtskreisen SGB III und SGB II) (vgl. [Tabelle III.18](#)).

Methodische Hinweise

Die soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers richtet sich danach, aus welcher sozialen Stellung der überwiegende Teil der Nettoeinkünfte bezogen wird. Alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen. Zum Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zählen Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld, 13./14.Monatsgehalt sowie Urlaubsgeld. Nicht enthalten sind Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus privaten Transferzahlungen (außer Betriebsrenten), Vermietung und Verpachtung sowie aus Vermögen werden nicht personenbezogen sondern für den Haushalt insgesamt erfasst. In die Einnahmen aus Vermögen wird eine so genannte unterstellte Eigentüermiete eingerechnet. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das heißt, Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums werden vom errechneten Eigentüermietwert abgezogen.

Das Haushaltsnettoeinkommen wird berechnet, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen die Komponenten Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen und seit dem 1.1.2009 auch die Beiträge zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung sowie zur gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung.

Die Daten geben keine Auskunft zu der Zahl der Haushaltsmitglieder in den einzelnen Gruppen. Dadurch kann es zu Verzerrungen bei den Vergleichen kommen. So ist bekannt, dass in Pensionärs- und Rentnerhaushalten in der Regel nur ein oder zwei Personen leben, während die Arbeitnehmer- und Arbeitslosenhaushalten durch das Zusammenleben mit Kindern deutlich stärker besetzt sind. Insofern ist davon auszugehen, dass sich bei einem (bedarfsgewichteten) pro-Kopf Haushaltseinkommen die Position von Pensionärs- und Rentnerhaushalten verbessert.

Die Daten basieren auf den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnung (LWR). Im Rahmen der LWR geben etwa 8.000 private Haushalte in Deutschland jährlich (bis auf die Jahre, in denen die EVS erhoben wird) freiwillig Auskunft über ihre Einnahmen und Ausgaben. Die Auswahl der Haushalte erfolgt aus der Stichprobe der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die Grundgesamtheit bilden die privaten Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen bis zu 18.000 €. Dabei werden allerdings Haushalte von Selbstständigen und Landwirten aus der Ziehung ausgeschlossen. Ebenfalls nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten (so u.a. Personen in Alters- und Pflegeheimen).